



Stadt Neuenburg am Rhein

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 17. Oktober 2022

(Beginn 19:34 Uhr; Ende 22:55 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Vor Einstieg in die Tagesordnung meldet sich Stadtrat Egbert Studer und stellt im Namen der SPD Fraktion den Antrag den TOP 8 „**Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg**“ von der Tagesordnung abzusetzen. Die SPD Fraktion ist der Meinung, dass den Beteiligten ermöglicht werden sollte, das Projekt vorzustellen. Bürgermeister Schuster nimmt den Vorschlag auf und stellt den weiterführenden Antrag den Tagesordnungspunkt heute zu behandeln und den Sachvortrag zur Kenntnis zu nehmen, jedoch keinen Beschluss zu fassen. Das Thema soll an den Ausschuss für Umwelt und Technik verwiesen und dort behandelt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem weiterführenden Antrag des Vorsitzenden einstimmig zu.

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
--

Bürgerfragen:

a) Bürgermeisterwahl 2023

Ein Bürger meldet sich zu Wort und kritisiert, dass nur eine zentrale Vorstellungsrunde im Stadthaus in Neuenburg am Rhein geplant ist. Das kommt im Ortsteil Steinenstadt nicht gut an, da es dorfspezifische Fragen gibt.

Bürgermeister Schuster antwortet, dass sich der Gemeinderat mit dem Thema befasst hat und sich für eine zentrale Veranstaltung im Stadthaus ausgesprochen hat.

Aus eigener Erfahrung hält der Vorsitzende diese Regelung für gut. Busse für die Stadtteile werden eingesetzt. Die Bürger/Innen sollen die Vorstellung von Zuhause aus (online) mitverfolgen können. Zusätzliche Formate der einzelnen Bewerber/Innen innerhalb der Ortsteile sind jederzeit denkbar.

b) „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg“
Vorlage: 243/2022

Eine weitere Frage des Bürgers bezieht sich auf den TOP 8 „**Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region Freiburg**“. Der Gemeinderat hat die Teilnahme in seiner Sitzung am 31.01.2022 beschlossen. In der Vorlage zur heutigen Sitzung wird lediglich auf die Teilnahme am EEA (European Energy Award) verwiesen. Das Thema ist zu wichtig, um es in die Schublade zu legen.

Bürgermeister Schuster widerspricht und teilt mit, dass Neuenburg am Rhein aus Solidarität mit den Nachbargemeinden eine Teilnahme beschlossen hat. Die Handlungsempfehlungen aus dem Klimabürgerrat wurden mit dem Maßnahmenkonzept aus dem EEA abgeprüft. In der Summe hat die Stadt Neuenburg am Rhein im jahrelangen Engagement im EEA-Wettbewerb mehr getan als vorgeschlagen wird. Der Vorsitzende zählt beispielhaft einige Maßnahmen auf:

Bebauungsplan „Solar-Strom-Park“ auf der ehemaligen Kreismülldeponie, Verpachtung kommunaler Dächer für PV-Anlagen, Nahwärme für das Schulzentrum und Hallenbad, Förderung des ÖPNV, die energetische Sanierung städtischer Gebäude u.a.

Wie eingangs der Sitzung erwähnt, wird sich der Ausschuss für Umwelt und Technik mit dem Thema befassen.

Die Verwaltung informiert:

a) Innerstädtische Verkehr

Die Sperrung der Straße „Am Kronenrain“ in Richtung Kreisverkehr B 378 wird aufgehoben. Der Straßenabschnitt ist ab morgen wieder frei befahrbar.

Auf der Zähringerbrücke finden diese Woche Abdichtungsarbeiten statt. Je nach Witterung werden die Arbeiten bis Ende der Woche abgeschlossen sein, so dass die Zähringerbrücke voraussichtlich ab dem 24.10.2022 freigegeben werden kann, einschließlich der Verbindung über den Münsterplatz und Bertholdturm in Richtung Pflegeheim. Auch der Spielplatz an der Colmarer Straße wird freigegeben, der Funpark voraussichtlich bis spätestens 28.10.2022 wieder geöffnet sein. Weitere Teile des ehemaligen Landesgartenschaugeländes werden Zug um Zug geöffnet.

b) Kreismülldeponie

Die Renaturierung der Kreismülldeponie ist abgeschlossen. Bürgermeister Schuster berichtet, dass der Landkreis 9,499 Mio. EUR investiert hat, rd. 3 Mio. günstiger als ursprünglich geschätzt. Dies hängt u.a. mit einer veränderten Bauausführung im Bereich der geplanten PV-Anlage zusammen.

c) Erweiterung Fernwärmenetz

Bürgermeister Schuster informiert über die Erweiterung des Fernwärmenetzes in Neuenburg am Rhein. badenovaWÄRMEPLUS wird eine Leitung zur Versorgung des Hochhauses verlegen. Im Zuge des kommunalen Klimakonzeptes wurde vor Jahren im Schulzentrum eine Holzhackschnitzelanlage installiert. Die Hackschnitzzellieferung erfolgt aus dem städtischen Wald. Weitere Eigentümer haben Interesse am Anschluss an die Anlage bekundet, u.a. die Fa. Gisinger für das ehemalige Cusenier-Areal. In einem nächsten Schritt soll ein weiteres Wärmenetz mit neuer Anlage zur Versorgung des Rathauses und des Stadthauses in Planung gehen.

d) Investitionen des Landkreises am Schulstandort Neuenburg am Rhein

Bürgermeister Schuster informiert über die geplante Investition im KGN. In den letzten Jahren konnte das Kreisgymnasium Neuenburg seine Schülerzahl nachhaltig steigern. Dies macht eine Erweiterung der Räumlichkeiten erforderlich, deren Planung in 2022 abgeschlossen sein wird.

Die bauliche Umsetzung wird in 2023 beginnen und voraussichtlich im Laufe des Jahres 2025 abgeschlossen sein. Im Zuge der Arbeiten wird auch die digitale Infrastruktur erneuert. Für diese Maßnahmen wird ein Ansatz in Höhe von 1,95 Mio. EUR in den Haushaltsentwurf eingestellt. Für die im Jahr 2022 begonnene Erneuerung der digitalen Infrastruktur stehen 2023 noch Fördermittel aus dem Digitalpakt in Höhe von 41.200 EUR aus. Insgesamt sind für die digitale Infrastruktur Mittel in Höhe von 520.000 EUR eingestellt. Das KGN ist baulich für 2,5 Züge geplant. Nachdem zwischenzeitlich einige Jahrgänge lediglich in 2-Zügigkeit geführt werden konnten, wird das Gymnasium im kommenden Schuljahr zum dritten Mal in Folge 4-zügig aufgestellt sein.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

3. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift 08/2022 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.09.2022 wurde per E-Mail am 27.09.2022 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

4.	1. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße", gemäß § 13 a BauGB a) Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen Vorlage: 226/2022
-----------	--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten,

a) über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag Beschluss zu fassen und

b) die 1. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße" jeweils als eigenständige Satzungen zu beschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat,

a) beschließt über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit entsprechend dem Beschlussvorschlag und

b) beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften "Quartier Schlüsselstraße/Metzgerstraße/Dekan-Martin-Straße" jeweils als eigenständige Satzungen.

Abstimmungsergebnis: 21 ja Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Gegenstimme

5.	Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4360/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 239/2022
-----------	--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Sanierungsstelle der Stadt, die sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|--|
| 6. | Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB,
Grundsschuldbestellung, Schlüsselstraße, Flst. Nr. 4312, Gemarkung
Neuenburg
Vorlage: 240/2022 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Sanierungsstelle der Stadt zu beauftragen, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Grundsschuldbestellung zu erteilen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat beauftragt die Sanierungsstelle der Stadt, die sanierungsrechtliche Genehmigung für die Grundsschuldbestellung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | | |
|-----------|--|
| 7. | Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen
Einvernehmens
Vorlage: 230/2022 |
|-----------|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

III. Beschluss

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

-
- | | |
|-------------|---|
| 7.1. | Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die
Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Colmarer Straße, Flst.
Nr. 4724/17, Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 228/2022 |
|-------------|---|

II. Beschlussantrag

Aus einer bestehenden Baugenehmigung von Juli 1979 geht hervor, dass eine Befreiung für die Überschreitung der Geschossflächenzahl um 80 % erteilt wurde.

Durch die neu beantragte Befreiung soll die Geschossflächenzahl um weitere 11 % überschritten werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einer weiteren Befreiung nach Rücksprache mit der Unteren Baurechtsbehörde unter Anwendung des Baulandmobilisierungsgesetzes zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt einer weiteren Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.2. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Freiburger Straße, Flst. Nr. 5751/1, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 227/2022

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.3. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinweg, Flst. Nr. 1324/5, Gemarkung Zienken Vorlage: 229/2022
--

II. Beschlussantrag

Die Grundflächenzahl wird durch das Bauvorhaben überschritten. Wenn die gesamten Betriebsgrundstücke betrachtet werden, wird die Grundflächenzahl eingereicht. Die Grundstücke werden derzeit als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Der Bauherr hätte die Möglichkeit, die Grundstücke zu verschmelzen. Dann wäre keine Befreiung mehr erforderlich.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|--|
| 7.4. Antrag auf Befreiung, Entscheidung über die Erteilung des
gemeindlichen Einvernehmens, Sägeweg, Flst. Nr. 1493/1,
Gemarkung Neuenburg
Vorlage: 232/2022 |
|--|

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, den Befreiungen nicht zuzustimmen, da durch die Terrassenüberdachung die Trinkwasserleitung überbaut wird. Nach § 14 Abs. 5 der Wassersatzung der Stadt Neuenburg am Rhein dürfen Hausanschlüsse nicht überbaut werden und die Freilegung muss stets möglich sein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat folgt dem Beschlussantrag der Verwaltung und stimmt einer Befreiung aus den genannten Gründen nicht zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

-
- | |
|--|
| 8. „Klima-Bürger:innenrat 100% Erneuerbare Energien Region
Freiburg“
Vorlage: 243/2022 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis zu nehmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag und die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.

-
- | |
|--|
| 9. BV Schlüsselstraße Nachtrag Gehweg Nord
Vorlage: 244/2022 |
|--|

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten, dem Nachtrag der Fa. Oskar Vogel-Walliser Bau über € 257.683,07 brutto zuzustimmen. Die Gesamtkosten werden der Activ-Group in Rechnung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen: Nein, € 257.683,07 (Rückerersatz Activ-Group)
Investitionsnummer: 7511.0000.2015

Haushaltsmittel vorhanden: Ja
überplanmäßige Ausgabe: Ja
außerplanmäßige Ausgabe: Nein

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtrag der Fa. Oskar Vogel-Walliser Bau i.H.v. € 257.683,07 zu. Die Gesamtkosten sind der Fa. Activ-Group in Rechnung zu stellen (Ausgaben und Einnahmen im Haushalt darstellen).

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 6 Gegenstimmen,
3 Enthaltungen

10. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 Vorlage: 233/2022
--

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gemäß folgender Anlagen fest:

1. Feststellungsbeschluss (Anlage zur Drucksache / Einladung Seite 1 + 2)
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage zur Drucksache/ Einladung Seite 3)

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 ist gemäß § 95 b Abs. 2 GemO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

1. Feststellungsbeschluss laut Anlage zur Niederschrift (siehe Anlage 2 zur Niederschrift)
2. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen laut Anlage zur Niederschrift (siehe Anlage 3 zur Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Versorgungs- und Verkehrsbetriebe Neuenburg am Rhein" Vorlage: 234/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	23.029.116,93 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	17.674.261,92 €
	-das Umlaufvermögen	5.354.855,01 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	4.596.555,68 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	2.145.305,64 €
	-die Rückstellungen	140.824,00 €
	-die Verbindlichkeiten	16.146.431,61 €
1.2	Jahresgewinn	266.741,11 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.498.763,50 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	1.232.022,39 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Abwasserbeseitigung der Stadt Neuenburg am Rhein"

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	11.691.812,13 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	10.533.389,05 €
	-das Umlaufvermögen	1.158.423,08 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	840.183,91 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	3.439.433,86 €
	-die Rückstellungen	1.052.723,44 €
	-die Verbindlichkeiten	6.359.470,92 €
1.2	Jahresüberschuss	163.592,59 €
1.2.3	Summe der Erträge	2.051.579,61 €
1.2.4	Summe der Aufwendungen	1.887.987,02 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
	Der in 2021 gebuchte Jahresüberschuss (1.2) wird auf neue Rechnung vorgetragen.	

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13.	Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs "Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein" Vorlage: 236/2022
------------	---

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von dem Ergebnis des Jahresabschlusses sowie von der Bilanz zum 31.12.2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss wie folgt fest:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	7.778.530,20 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	-das Anlagevermögen	7.481.238,58 €
	-das Umlaufvermögen	297.291,62 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	-das Eigenkapital	2.853.849,32 €
	-die empfangenen Ertragszuschüsse	104.886,90 €
	- Prüfungsrückstellungen	3.900,00 €
	-die Verbindlichkeiten	4.815.893,98 €
1.2	Jahresverlust	180.661,04 €
1.2.1	Summe der Erträge	414.527,60 €
1.2.1	Summe der Aufwendungen	595.188,64 €
2.	Behandlung des Ergebnisses	
Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen und im Folgejahr in Höhe von 180.661,04 Euro aus dem Kernhaushalt ausgeglichen.		

III. Beschluss

Der Gemeinderat erhebt den Beschlussantrag zum Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.	Rhein-Regio Neuenburg Projektentwicklung GmbH; Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt Neuenburg am Rhein Vorlage: 237/2022
------------	---

II. Beschlussantrag

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteils zum Nominalwert in Höhe von 7.669,38 Euro an die STRABAG Projektentwicklung GmbH zu.

Herr Bürgermeister Joachim Schuster wird ermächtigt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit den beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteils zum Nominalwert in Höhe von 7.669,38 Euro an die STRABAG Projektentwicklung GmbH zu.

Herr Bürgermeister Joachim Schuster wird ermächtigt, den Beschluss der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und nach Bestätigung der Gesetzmäßigkeit den beigefügten Kauf- und Abtretungsvertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Annahme einer Spende Vorlage: 231/2022

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird gebeten, der Annahme dieser Spende zuzustimmen.

III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
